



JUNG+LIBERAL

Das Mitgliedermagazin der Jungen Liberalen



F
R
E
I
H
E
I
T

F

R

E

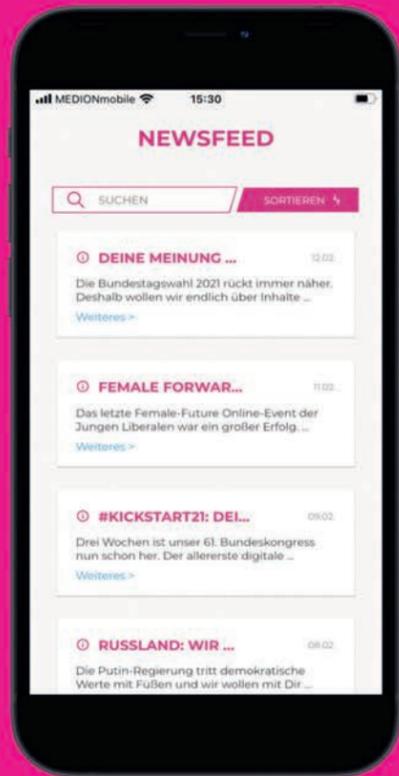
H

I

E

I

F R E I H E I T



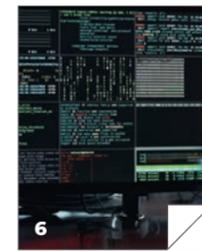
Newsticker-App der Jungen Liberalen
Jetzt zum Download verfügbar



THEMA Freiheit



Grundgesetz
In den letzten Monaten hat sich wieder gezeigt, dass das Grundgesetz keine Schön-Wetter-Verfassung ist, sondern gerade in der Krise an Bedeutung gewinnt. Franziska Brandmann macht das in ihrem Artikel deutlich.



Datenschutz
Warum wir uns als Liberale weiter für den Datenschutz stark machen müssen, zeigt Felix Meyer auf.



Whistleblowing
Heiß diskutiert - auch in der J+L. Marc Bauer widmet sich dem Whistleblowing und bezieht klar Stellung.



Cyber
Matti Karstedt zeigt auf, dass Bürgerrechte im 21. Jahrhundert nicht nur im analogen sondern gerade im digitalen Raum unter Beschuss geraten.

INHALT 02/2021

- Bürgerrechte auf dem Prüfstand **9**
- Das Kopftuchverbot **10**
- Buchrezensionen **11**
- Staatliche Überwachung **12**
- Meinungsfreiheit **14**
- Unser Umgang mit bürgerrechtsfeindlichen Staaten **15**
- Corona **16**
- Constitutio Antoniana **18**
- Bürgerrechte **19**
- Stimmen für die Zukunft Europas **22**
- EDITORIAL **3**
- INTERNATIONALE SEITEN **20**
- IMPRESSUM **23**

CHEFREDAKTION



FRANZ MÄRTL (22) studiert im 6. Semester Jura an der LMU in München. Neben dem Umweltschutz ist für ihn das Aufstiegsversprechen eine politische Herzensangelegenheit. Seine freie Zeit verbringt er mit einem guten Buch in der Hand oder auf einem Berggipfel. Du erreichst ihn unter: franz.maertl@julis.de

EDITORIAL

Liebe JuLis,

„Freiheit stirbt immer zentimeterweise“, hat einmal Karl-Hermann Flach formuliert. „Und Freiheit stirbt nicht durch Politiker, stirbt nicht dadurch, dass man Bürgerrechte und Freiheitsrechte von Politik-Wegen einschränken will. Sondern dann wird es gefährlich für die Freiheit, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihr eigenes Immunsystem vergessen, das sie wappnen muss gegen jede Freiheitsbedrohung.“ Sondern dann wird es gefährlich für die Freiheit, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihr eigenes Immunsystem vergessen, das sie wappnen muss gegen jede Freiheitsbedrohung.“ Mit diesen Worten hat Guido Westerwelle vor einigen Jahren den Einsatz für Bürgerrechte als liberales Selbstverständnis beschrieben. Mitten in der Corona-Pandemie scheinen seine Worte aktueller denn je.

Umso mehr freue ich mich wenige Monate vor der Bundestagswahl, dieses Kernelement liberaler Politik in der aktuellen Ausgabe gemeinsam mit vielen Autorinnen und Autoren zu diskutieren. Insbesondere, da 25 Interessierte im Zuge der ersten offenen Redaktions-sitzung der jung+liberal an der Konzeption dieses Hefts mitgewirkt haben. Einen Abend lang haben wir diskutiert, welche inhaltlichen Schwerpunkte diese Ausgabe setzen muss und welches Buch im Rahmen der liberalen Lesecke diskutiert werden muss! Wenn Du an der nächsten Ausgabe mitarbeiten möchtest oder gar selbst den ein oder anderen Artikel einreichen möchtest, melde dich gerne per E-Mail bei mir.

Und jetzt wünsche ich dir viel Spaß beim Lesen!

Dein Franz

ANZEIGE
EUROPA MUSS HANDELN

Svenja Hahn
Im Fokus meiner Arbeit im Europäischen Parlament und der liberalen Renew Europe Fraktion steht der Handel. Mit einer wertebasierten und engagierten Freihandelspolitik kann die EU die Welt gestalten, Menschenrechte und Umwelt schützen. Gleichzeitig sichert der Handel mit der Welt den europäischen Wohlstand und kann die EU zu einem Innovationsstandort für Digitalisierung und künstliche Intelligenz machen. Das bietet jungen Europäer:innen die Perspektiven, die sie heute brauchen.

@svenja_ilona_hahn
/svenjahahnfdp
/svenja_hahn



renew europe.

UNSER GRUNDGESETZ HAT MEHR AUFMERKSAMKEIT VERDIENT!

Das deutsche Grundgesetz hat viele Bewunderer. Einst als Provisorium erarbeitet, hat es seit vielen Jahrzehnten Bestand und ist in Teilen sogar zu einem Exportschlager geworden. Insbesondere der über allem schwebende Grundsatz der Menschenwürde und das starke und unabhängige Bundesverfassungsgericht, das über eben diesem Grundsatz wacht, sind aus kaum einem vergleichenden Artikel über Verfassungen wegzudenken. Umso ärgerlicher, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland das Grundgesetz scheinbar nie gelesen haben. Nicht anders ist die exquisite Listerer zu verstehen, die das Grundgesetz in den letzten Jahren für sich entdeckt zu haben scheinen und sich bei jeder Gelegenheit auf dieses beziehen: Die selbsternannten, vermeintlichen Grundgesetz-Ultras Attila Hildmann, Michael Wendler und Lutz Bachmann (PEGIDA).

Es ist inzwischen zum vermeintlich guten Ton ein jeder Querdenker-Demonstration geworden, dass von den Teilnehmern – sei es auf Plakaten oder in Interviews – auf einzelne Grundrechtsartikel verwiesen wird. Ganz schnell wird so beispielsweise auf das Recht auf Meinungsfreiheit verwiesen, die scheinbar fälschlicherweise

als Recht verstanden wird, die eigene Meinung kundzutun, ohne mit Gegenmeinungen konfrontiert zu werden. Selten ist so deutlich geworden, dass der Inhalt des Grundgesetzes und seine Bedeutung von vielen falsch verstanden und von anderen willentlich verdreht wird – und noch nie war das so gefährlich.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Aktionen der Jungen Liberalen, in deren Rahmen das Grundgesetz verteilt wurde. Wir sind der festen Überzeugung, dass es das Grundgesetz nicht nur zu schützen, sondern auch aktiv zu verteidigen und zu vertreten gilt. 2009 ergab eine repräsentative Studie durch infratest dimap, dass zwar 78 Prozent der deutschen Bürgerinnen und Bürger stolz auf das Grundgesetz sind – gleichzeitig hatten aber nur 13 Prozent derjenigen, die im Rahmen der Studie befragt wurden, das Grundgesetz gelesen. Auch zehn Jahre später, am 70. Jahrestag der Verfassung, mahnte Bundespräsident Steinmeier: „Die Deutschen wissen zu wenig über ihre Verfassung“. Er plädierte für mehr Bildungsarbeit.

Nun ist Steinmeiers Rede schon lange her. Eine Bildungs-Offensive für das Grundgesetz ist mir in den zwei Jahren, die inzwischen vergangenen sind, nicht aufgefallen. Da ich aber der festen Überzeugung bin, dass wir Steinmeiers Ziel teilen – in einem Land zu leben, das zu großen Teilen aus mündigen Verfassungspatrioten besteht – sollten wir uns deshalb konkret die Frage stellen, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Dazu drei Gedanken, über die wir beispielsweise debattieren könnten:



Kein Schüler in Deutschland sollte mehr die Schule verlassen, ohne einmal ausführlich über die konkreten Inhalte des Grundgesetzes aufgeklärt worden zu sein – als Verfechter des mündigen Bürgers sollten das ein Kernanliegen für uns sein. Die Übergabe eines Grundgesetzes im Rahmen einer Zeugnisübergabe ist eine schöne Geste, aber ersetzt nicht eine intensive, gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Text und eine Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, Fragen zu stellen und ihre Gedanken mit anderen zu teilen.

In Zeiten der Pandemie haben wir – manche gezwungenermaßen – die digitale Lehre für uns entdeckt. Schon vor der Pandemie haben wir außerdem für lebenslanges Lernen geworben. Wieso bietet der Staat nicht eine Mini-Vorlesung zum Thema Grundrechte online an, die jeder Bürgerin und jedem Bürger offensteht und die über die genauen Inhalte des Grundgesetzes und ihre Bedeutung aufklärt? Wieso werden die bereits bestehenden Informationsangebote und -videos nicht auf einer Landingpage gesammelt, die allen Bürgerinnen und Bürgern durch eine Informationskampagne ans Herz gelegt wird?

Auch demokratische, politische Akteure dürfen sich nicht aus der Verantwortung nehmen. Es ist ihre Aufgabe, Grundrechtsverstöße klar anzusprechen und diese zu bekämpfen. Im Rahmen des politischen Wettbewerbs ist es auch sicherlich weiterhin erlaubt, Sachverhalte zuspitzen. Dennoch: Wenn ein Politiker in der Abwägung unterschiedlicher Grundrechte zu einem anderen Schluss kommt als der politische Gegner, dann macht das diesen Gegner nicht gleich zu einem Verfassungsfeind. Da ein so geringer Anteil der Bevölkerung das Grundgesetz tatsächlich gelesen hat, sollte jede Zuspitzung und Übertreibung unter Demokraten ein natürliches Ende dort finden, wo das Vertrauen in unsere Verfassung Schaden nehmen könnte.

Machen wir es den Querdenkern und Verschwörungstheoretikern unseres Landes möglichst schwer, sich als Verfechter einer Verfassung zu präsentieren, die sie in Wahrheit bekämpfen – durch Aufklärung und Information und durch eine politische Debatte, dessen Niveau nicht von den Attila Hildmanns unseres Land geprägt wird. Arbeiten wir aktiv daran, das Wissen über das Grundgesetz zu vertiefen und verbreitern. Das wäre echter Verfassungspatriotismus.



FRANZISKA BRANDMANN (26) ist Ombudsperson der Jungen Liberalen und setzt sich als solche für eine bessere Verbandskultur ein. Sie promoviert in Oxford zum Thema wehrhafte Demokratie. Du erreichst sie unter: brandmann@julius.de.

DATENSCHUTZ ALS BÜRGERRECHT?

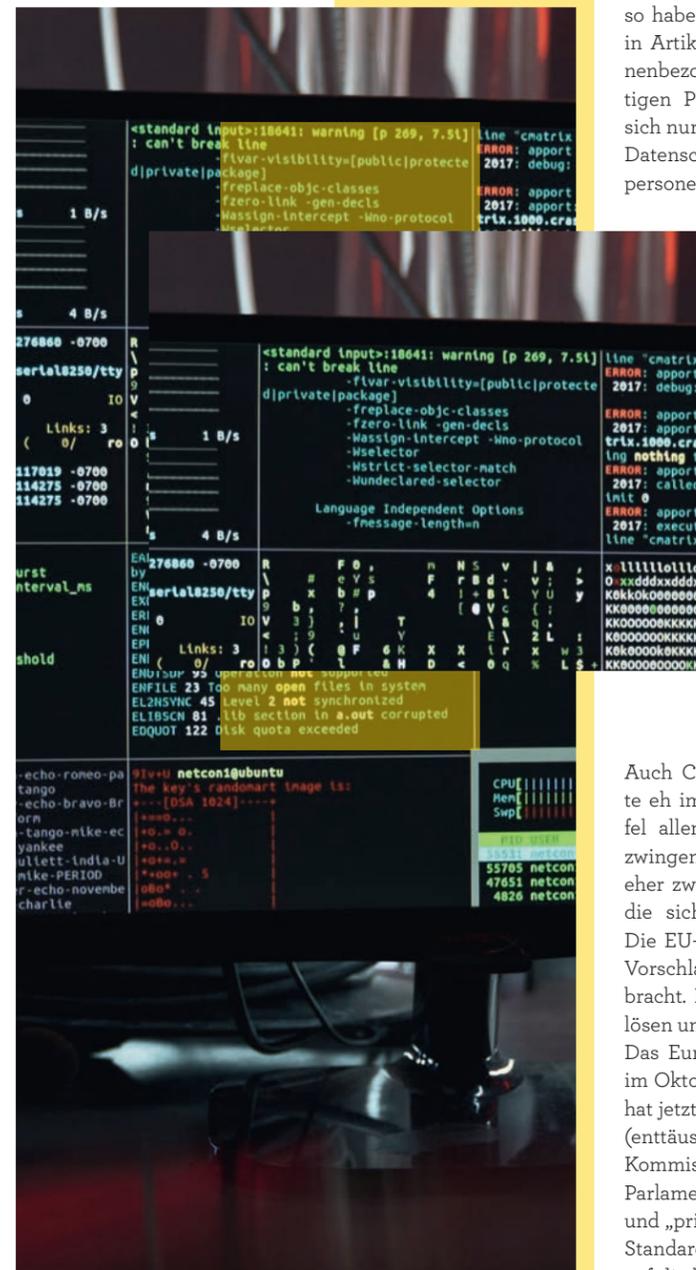
„Der Datenschutz nervt.“, „Ohne Datenschutz wären wir in der Pandemie-Bekämpfung schon weiter.“, „Die DSGVO hat viele kleine Vereine vollkommen unvorbereitet überrascht und überfordert.“ – Wer kennt das nicht? An allem, was in Deutschland (bei der Digitalisierung) nicht klappt, ist im Zweifel immer der Datenschutz schuld. Vom Cookie-Banner bis hin dazu, dass in Niedersachsen bei der Pandemie-Bekämpfung anhand von Vornamen das Alter erraten wurde: Irgendwie hängt doch alles am Datenschutz. Braucht es den Datenschutz dann überhaupt noch?

JA! Es braucht den Datenschutz. Gerade in einer Informationsgesellschaft ist es von enormer Bedeutung, dass jeder Bürger seine informationelle Selbstbestimmung behält. Das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ ist uns spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) 1983 zum Volkszählungsgesetz bekannt. Das BVerfG leitet dieses Recht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 GG ab. Die Herleitung ist so einfach wie bestechend. Besser als das BVerfG in Rn. 146 des Volkszählungsurteils wird man es nicht zum Ausdruck bringen können: „Individuelle Selbstbestimmung setzt aber - auch unter den Bedingungen moderner Informationsverarbeitungstechnologien - voraus, daß dem Einzelnen Entscheidungsfreiheit über vorzunehmende oder zu unterlassende Handlungen einschließlich der Möglichkeit gegeben ist, sich auch entsprechend dieser Entscheidung tatsächlich zu verhalten. Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und

bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, daß etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und daß ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten.“

Die moderne Informationsverarbeitungstechnologie, von der das BVerfG da spricht, ist die von 1983. An Smartphones und „Internetgiganten“ die jeden Schritt, jeden Einkauf, jede geschaut Serie, jeden geklickten Post von uns kennen, war damals noch nicht zu denken. Klar, das sind private Unternehmen und keine staatliche Überwachung – natürlich sind auch private Unternehmen an die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes gebunden, aber Grundrechte gelten für sie – wenn überhaupt – nur mittelbar. Leider ist diese Trennung nicht überall auf der Welt so klar. Das BVerfG hat mit seinem Urteil auch Recht behalten, wenn wir nach China blicken: Dort wird mit einer totalen Überwachung und Social Scoring ja gerade darauf gesetzt, dass die Menschen ihr Verhalten dem staatlichen Willen anpassen, wenn sie wissen, dass sie überwacht werden könnten. Was bei uns im täglichen Leben (immerhin) noch über verschiedene Apps läuft, läuft dort alles über WeChat. Chatten, Posten, online bezahlen – als über die App des chinesischen Tech-Giganten Tencent. Dabei ist längst klar: Die chinesische Regierung hat vollen Zugriff auf die WeChat Daten. Die App ist sogar zentraler Bestandteil des Überwachungsapparats. Das hat ganz klar auch Einfluss auf das Verhalten und die Ausübung ihrer Menschenrechte bei den chinesischen Nutzern.

Natürlich sind wir heute weiter als das Volkszählungsurteil. Auch wenn das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nach wie vor nicht ausgeschlossen im Grundgesetz verankert ist,



so haben wir in der Grundrechtecharta der EU in Artikel 8 ein Grundrecht auf „Schutz personenbezogener Daten“. Wo wir an einem wichtigen Punkt sind: „Der“ Datenschutz bezieht sich nur auf personenbezogene Daten. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Das heißt eben aber auch: Anonymisierte Daten kann man nehmen und verwenden. Und mit anonymisierten Daten könnte man in Deutschland beispielsweise in der Stadt- und Verkehrsplanung noch viel mehr, datenbasierter und damit auch effizienter machen, wenn – ja wenn – ich die Daten eben sammeln und verwenden würde. Was wir aber zu wenig tun. Was aber nicht am Datenschutz liegt, wenn keine anonymisierten Daten gesammelt werden – sondern im Zweifel daran, dass einem die (digitalen) Möglichkeiten dazu fehlen. Aber es ist eben leichter, es auf den Datenschutz zu schieben.

Auch Cookie-Banner, die wir auf jeder Website eh immer genervt wegklicken und im Zweifel allem zustimmen was dasteht, sind nicht zwingende Folge von Datenschutz. Sondern eher zwingende Folge von EU-Mitgliedstaaten, die sich nicht einigen können oder wollen. Die EU-Kommission hat im Januar 2017 einen Vorschlag für eine ePrivacy-Verordnung eingebracht. Diese sollte die e-Privacy-Richtlinie ablösen und die DSGVO als lex specialis ergänzen. Das Europäische Parlament hat seine Position im Oktober 2017 beschlossen. Und der Rat? Der hat jetzt im Februar 2021 zu einer gemeinsamen (enttäuschenden) Position gefunden. Teil des Kommissions-Vorschlags und der Position des Parlaments war dabei auch „privacy by default“ und „privacy by design“. Das bedeutet, dass die Standardeinstellungen zum Datenschutz immer auf die bestmöglichen Privatsphärenschutz eingestellt sind, und das auch schon bei Auslieferung

des Produkts. Man kann dann von sich aus aktiv werden und mehr Daten teilen. Und gibt ja auch gute Gründe. Als Fan von Streamingdiensten halte ich die nicht-personalisierte Werbung im linearen Fernsehen quasi nicht mehr aus. Dann doch lieber vom Alphabet-Konzern zugeschnittene Werbung bei jedem YouTube Video. Aber Cookie-Banner wären mit so einer Regelung eben Geschichte – trotz (bei Standard noch stärkerem) Datenschutz. Die jetzt zur ePrivacy-Verordnung anstehenden Trilog Verhandlungen werden zeigen, ob sie auch das auch wirklich passiert.

Noch länger als die ePrivacy-Verordnung hat es übrigens gebraucht, bis die DSGVO kam. Die EU-Kommission hat ihren Vorschlag im Januar 2012 gemacht. Im März 2014 hat das Parlament seine Position beschlossen. Im Juni 2015 folgten die Mitgliedstaaten im Rat mit ihrer Position. Die Trilogverhandlungen waren im April 2016 abgeschlossen. Die DSGVO im Mai 2016 im Amtsblatt. Gültig ist sie seit Mai 2018. Selbst wenn man den Gesetzgebungsprozess nicht verfolgt – was auf EU-Ebene viel zu selten getan wird – lagen zwischen Veröffentlichung der Regelungen und wirksam werden 2 Jahre. 2 Jahre Zeit, um sich auf die Regeln vorzubereiten. Oder wie man in Deutschland sagt: 1,5 Jahre Zeit zum Nichtstun, um im letzten halben Jahr dann aber wegen diesem Datenschutz in Panik zu geraten. Es sei jedem auch mal ein Blick in das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) von 1990 angeraten, der in der DSGVO die große Verschärfung sieht.

Auch in der Pandemiebekämpfung lag alles was schief lief am Datenschutz. Oder? Es bleibt wohl ein Geheimnis der niedersächsischen Gesundheitsämter, warum sie der Meinung waren, das personenbezogene Datum des Namens zu verwenden sei datenschutzkonform, das personenbezogene Datum des Alters aber nicht. Ja stimmt, man hätte eben begründen müssen, für welchen Zweck man das Alter zwingend braucht. Aber das haben die anderen 15 Bundesländer auch hinbekommen. Auch in Fragen der Kontaktnachverfolgung wird immer wieder auf

den Datenschutz geschimpft. Jeder, der mehr Daten für die Gesundheitsämter fordert, sei daran erinnert, dass es – trotz der klaren Zweckbestimmung beim Datensammeln – nicht lange gedauert hat, bis die Polizei, allen voran in Bayern, die Kontaktlisten auch für Ermittlungszwecke genutzt hat. Solange der Staat diese Zweckbestimmungen beim Datensammeln nicht ernst nimmt, solange braucht es auch datensparsames Vorgehen – egal für welchen Zweck. Zerstörtes Vertrauen ist immer nur schwer wiederzuerlangen.

Der Datenschutz ist besser als sein Ruf. Zu häufig ist er in der öffentlichen Debatte Sündenbock für Dinge, für die er gar nichts kann. Eine leichte Ausrede für versäumte Digitalisierung. Nie war es so wichtig wie jetzt im „Informationszeitalter“, dass die Bürger ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützen. Wer in Zukunft die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen möchte, der muss zum Datenschützer werden. Ja, Datenschutz ist Bürgerrecht. Und er wird jeden Tag wichtiger.



FELIX MEYER ist Jurist, Stadtvorsitzender der JuLis München und als Leiter des Landesarbeitskreises Innen und Recht bei den JuLis Bayern aktiv. Du erreichst ihn unter: felix.meyer@julis-muenchen.de.

VERTRAUEN IST GUT, WHISTLEBLOWING IST BESSER?



Discretion ist in vielen sozialen Zusammenhängen erwünscht. Freundschaften bauen auf gegenseitigem Vertrauen auf, aber auch politische oder wirtschaftliche Kontakte setzen oft Geheimhaltung voraus. Indiskretion gilt als unmoralisch und unkollegial. In vielen Fällen droht Schadensersatz, Kündigung und ein Strafverfahren. Während der Spiegel-Affäre sprach Adenauer gar vom „Abgrund von Landesverrat“.

DER HINWEISGEBER ALS AMBIVALENTE GESTALT

Am anderen Ende der moralisch-rechtlichen Bewertung steht der Hinweisgeber, welcher unter Inkaufnahme persönlicher Gefahr seinem Gewissen folgt und schweres Unrecht publik macht. Geprägt wurde das Bild des Whistleblowers in der Watergate-Affäre, dem Synonym politischer Skandale schlechthin, mit der Figur des „Deepthroat“, welcher die Redakteure der Washington Post mit Informationen versorgte. Nach solchen Heldengestalten folgen viele Graustufen: Der Karrierist, der Fehlverhalten nur publiziert um Konkurrenten an den Pranger stellen zu lassen und das eigene Fortkommen zu beschleunigen. Der Opportunist, der mit Schlagzeilen über seine Enthüllungen Aufmerksamkeit sucht. Der Straftäter, der eines milden Urteils willen Komplizen verrät. Der meist selbst kriminelle V-Mann, der gegen Geld und kleine Zugeständnisse Erkenntnisse aus kriminellen oder extremistischen Milieus liefert.

SCHUTZ MIT AUGENMASS

In der Öffentlichkeit existieren beide extremen Deutungen nebeneinander, oft sogar bezüglich derselben Person (Edward Snowden z.B.). Nötige Abstufungen sind schnell unpopulär, laufen sie doch der oft nicht näher hinterfragten Forderung nach mehr Schutz für Whistleblower

zuwider. Die Einhaltung eines Dienstweges, die Gewährung der Chance an den Betroffenen, selbst Konsequenzen zu ziehen, ist oft sinnvoll. Es zerstört eine gemeinsame Arbeitsgrundlage, wenn Fehler nicht zuerst intern, sondern direkt Presse oder Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden. So entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auch jüngst im Falle eines Arztes, der gegen seine Kollegen den Verdacht der illegalen Sterbehilfe hegte. Dies gilt umso mehr, wenn keine handfesten Beweise, sondern nur ein Verdacht vorliegt. Das setzt aber voraus, dass solche internen Mechanismen existieren, nicht nur auf dem Papier, und Kritik ernsthaft gewünscht und möglich ist und Folgen hat.

KORREKTIV GEGEN MACHTMISSBRAUCH

Umgekehrt folgt daraus: Je mehr ein System gar nicht auf Machtkontrolle und Fehlerkorrektur angelegt ist, desto legitimer wird der externe Ausweg. Loyalität darf nicht zum blinden Gehorsam führen. Wer schweigt, stimmt dem Fortgang des Unrechts in seinem Verband letztlich zu. Wenn aber Mitwisserschaft in Mittäterschaft umzuschlagen droht, wird man niemandem verübeln können, auszupacken. Verfehlt ist dann auch der Vorwurf der „Nestbeschmutzung“:

Nicht das Opfer, nicht der Hinweisgeber beschädigen einen Verband, wenn sie Fehlverhalten als letzten Ausweg publik machen. Der Schaden für den Verband ist nicht die schlechte Presse, sondern die Taten, über die berichtet werden. Sie wurden alleine vom Täter verursacht und jenen, die ihn gewähren ließen, ihn gar aktiv deckten und schützten. Der Hinweisgeber deckt so nicht nur den einzelnen Fall, sondern auch ein fehlerhaftes System als Ganzes auf. Die Krise kann so zur Chance für eine strukturelle Erneuerung werden.

FAZIT

In einem funktionierenden System ist Whistleblowing folglich selten erforderlich, in einem dysfunktionalen System legitime Notwehr gegen Machtmissbrauch. Diese situationsangemessene Unterscheidung kann helfen, die einseitige Deutung des Hinweisgebers als Held oder Verräter zu überwinden.



MARC BAUER (26) ist Jurist und Mitglied des Bundesvorstandes. Du erreichst ihn unter: marc.bauer@julius.de

DEUTSCHLAND = DAS LAND DER RECHTE ODER DER BEVORMUNDUNG?

BÜRGERRECHTE AUF DEM PRÜFSTAND

Obwohl uns allen die Wichtigkeit von Rechten wie Versammlungsfreiheit oder Freizügigkeit durch die Corona-Krise nochmals aufgezeigt wurde, nehmen wir unsere Bürgerrechte oft für selbstverständlich wahr. Viele Rechte wie Berufsfreiheit und Vereinigungsfreiheit finden sich zwar bereits in der Verfassung der Paulskirche aus dem Jahr 1849, aber sind unsere Bürgerrechte noch zeitgemäß? Sind sie veraltet, standesgemäß oder sollten sie vielleicht nie verändert werden, da sie allgemein gültig sind?

Die letzte größere Debatte rund um Bürgerrechte fand im Zusammenhang mit der pauschalen Vorratsdatenspeicherung statt, welche im Oktober 2020 vom Europäischen Gerichtshof abgelehnt wurde. Obwohl sich dieses Urteil primär auf ausländische Vorfälle bezog, kann dies auch die deutsche Debatte stark beeinflussen. Danach darf diese nämlich nur noch durchgeführt werden, wenn von einer Person eine Gefahr für die nationale Sicherheit ausgeht. Dies unterstützt unter anderem auch die FDP.

Wenn wir einen Blick über den Tellerrand hinauswerfen, stellt sich die Frage: Wie stehen Deutschlands Bürgerrechte im internationalen Vergleich dar? Negativ-Beispiele in puncto Bürgerrechte zu nennen, fällt nicht schwer. Egal, ob es China ist, welches einen Großteil der Hongkonger Parlamentssitze an „Patrioten“ vergeben möchte. Oder Russland, welches Mitgliedern von ausländischen NGOs ihre Bürgerrechte abnimmt. Ein Vorbild für Deutschland ist hingegen schwieriger zu finden.

Ein Anhaltspunkt dafür könnte der Legatum Prosperity Index liefern: Bezüglich persönlicher Freiheit lag dort Norwegen 2020 auf Platz eins, gefolgt von Dänemark und Schweden, Deutschland nur auf dem elften Platz. Auch 2019 befanden sich Dänemark und Norwegen auf den ersten beiden Plätzen bezüglich Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Was machen die skandinavischen Länder also anders? In der Corona-Krise hieß lange das Motto Schwedens „Frihet under ansvar“ (Freiheit unter Verantwortung) und nicht nur das zeigt die Freiheitsliebe der skandinavischen Länder. Oft wird der ausgeprägte Wohlfahrtsstaat als Grund des Erfolges genannt. Laut Studien des Liberalen Instituts und des IREFs ist dies jedoch eher die Folge als dessen Ursache. Die Ursache liege vielmehr in der Wertschätzung für Eigenverantwortung der Skandinavier. Über Jahrhunderte hinweg musste die Bevölkerung dieser Länder diese hart arbeiten, um Erfolge zum Beispiel in der Landwirtschaft zu erzielen, wodurch sich wiederum in der Kultur Skandinaviens eine höhere Arbeitsmoral herausgebildet hat. Deswegen setzt der Staat mehr auf Vertrauen und Verantwortung. Ob aber nun Skandinavien Deutschlands neues Vorbild werden sollte, ist dennoch fraglich. Bezüglich vieler Aspekte beispielsweise hinsichtlich der Justiz und des freien Handels unterscheiden sich Deutschland und Skandinavien stark, wodurch diese Länder nur bedingt als Vorbilder dienen können.

Selbst wenn politische Kräfte den Willen äußern, konkret Bürgerrechte stärken zu wollen, ist dies in den meisten Fällen nur durch eine Grundgesetzänderung umsetzbar. In der Vergangenheit gab es mehr Grundgesetzänderungen als man auf den ersten Blick vielleicht vermuten würde. Trotz allem stellt dies ein enorm schwieriges Unterfangen dar. So wurde zum Beispiel Anfang dieses Jahres der Artikel 143h wieder aufgehoben, welcher eine Entlastung bei Mindereinnahmen von Unternehmen in der Corona-Krise darstellte. In den vergangenen 72 Jahren fanden insgesamt 64 Änderungen statt. Dennoch wird für eine Änderung eine Zwei-Drittel Mehrheit, sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat benötigt. Das letzte Mal, dass eine Änderung des Grundgesetzes für mehr Wahrnehmung im öffentlichen Diskurs gesorgt hat, war im Zuge der „Black-Lives-Matter“-Bewegung. Der Begriff der „Rasse“ sollte aus dem Art. 3 gestrichen werden, wozu es im Endeffekt aber nicht gekommen ist. Änderungen der vorderen Artikel des Grundgesetzes sind äußerst selten.



KATHARINA BISCHOFF (19) ist ein neues Mitglied bei den Julis, ist über ihr Interesse für Geschichte zur Politik gekommen und VERSUCHTE in einem Lockdown Französisch zu lernen. Du erreichst sie unter: katharina.m.bischoff@gmail.com.

DEBATTENARENA



DAS KOPFTUCH ALS SYMBOL PATRIARCHALISCHER STRUKTUREN

Männlich, deutsch, römisch-katholisch, meine Freundin trägt kein Kopftuch beste Voraussetzungen also, für ein Kopftuchverbot zu sein, oder? Denn Identitätspolitik passt perfekt zur Debatte um ein Kopftuchverbot. Genau das ist es nämlich.

Was soll ein generelles Verbot von Kopftüchern im öffentlichen Raum eigentlich bringen? Wo liegt aktuell das Problem? Es ist eigentlich ganz einfach: Es gibt keines. Wenn eine Frau für sich entscheidet, ein Kopftuch zu tragen, geht es niemanden etwas an. Einen Schaden nehmen andere nämlich in keinem Fall.

Gewiss sehen das manche anders. Zum Beispiel aus Fremdenfeindlichkeit - irre und hier nicht diskussionsbedürftig. Oder aus Angst vor dem Unbekannten - kann man schon eher nachvollziehen, ist aber noch lange kein Grund für ein Verbot. Und natürlich:

Zunächst: Ein Kopftuchverbot trifft auch Frauen, die freiwillig ein Kopftuch tragen. Verbote für alle wegen eines Minoritätsproblems sind ja sowieso nicht so freiheitlich. Dann: Denkt man ernsthaft, man würde die unterdrückte Frau befreien, wenn sie kein Kopftuch mehr trüge? Das Verhalten eines misogynen Mannes sei vorbei? Der radikale Islam besiegt?

Ein Kopftuchverbot ist nichts anderes als wegen eines traditionell-religiösen Kleidungsstückes etwas Verbotswürdiges zu unterstellen - reine Identitätspolitik. Man kann Unterdrückung und radikalen Islamismus bekämpfen, ohne Frauen einen Teil ihrer Freiheit zu nehmen. Das geht. Gleichzeitig. Versprochen.

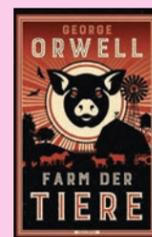


TORBEN HUNSDÖRFER (17) macht nächstes Jahr Abitur. Er brennt für einen Staat, der ihn möglichst in Ruhe lässt. Neben der Schule studiert er Jura in einem Frühstudium und liest für sein Leben gerne. Falls Du ihn fragen möchtest, wieso Hayek sein Lieblingsdenker ist: torbenhundsdoerfer@julius.de.

CONTRA

LESEZEICHEN

LIBERALE BUCHEMPFEHLUNG



Farm der Tiere: Eine Fabel

George Orwell

Eine Revolution, die ihre eigenen Kinder frisst

Märchen sind nur etwas für Kinder? George Orwell beweist mit „Farm der Tiere: Eine Fabel“ eindrucksvoll das Gegenteil.

Die Tiere von Mr. Jones sind es leid, ausgebeutet zu werden, und rebellieren in der Hoffnung auf eine Welt, in der alle Tiere frei, gleich und glücklich zusammenleben. Doch am Ende der Revolution geht es den Tieren so schlecht wie bisher, nur jetzt unter der Tyrannei des Schweins Napoleon. Jeglicher Widerstand wird von ihm mithilfe scharfer Hunde niedergeschlagen und die Erzeugnisse der anderen Tiere werden - wie vorher von Mr. Jones - an die umliegenden Bauern verkauft.

Zu dieser Fabel wurde George Orwell - man ahnt es schon - von der Kom-

munistischen Revolution in Russland inspiriert: Mr. Jones herrschte über seine Tiere, wie Zar Nikolaus II. über das russische Volk. Die Gewaltherrschaft des Schweins Napoleon steht für Stalin und seine Geheimpolizei. Auch alle weiteren Figuren stehen für einzelne Politiker oder Bevölkerungsgruppen der Zeit und alle Wendepunkte der Geschichte für reale Ereignisse: So stellt das Schwein Old Major Marx und Lenin dar und das redegabte Schwein Squealer steht für Molotow und den Propagandaapparat der Sowjetunion.

Aber auch ohne geschichtliches Vorwissen verfehlt diese Fabel aber ihren Zweck nicht: Sie warnt vor dem blinden Glauben an Heilsversprechen, vor jeder Art von Totalitarismus und erinnert daran, dass die Konzentration von Macht in den Händen weniger Funktionäre gefährlich ist.



BARBARA EGGERS (29) ist Psychotherapeutin in Ausbildung und rezensiert auf Instagram unter [@lesetherapie_buecher](https://www.instagram.com/lesetherapie_buecher). Du erreichst sie unter: eggerts@julius.de.

Am 07. März 2021 stimmten etwa 51,2 Prozent der Schweizer für ein Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit. Doch bedeutet ein Verbot nicht automatisch einen negativen Einschnitt in die Freiheit eines Menschen? - Nein, das Vollverschleierungsverbot schränkt niemanden in seiner Freiheit ein, stattdessen ermöglicht es sogar mehr Freiheit. Burka und Niqab sind zwei der populärsten Beispiele für Frauenverachtung und rückständige Strukturen des Islamismus. Durch die Vollverschleierung beraubt man den Frauen jegliche Identität mitsamt ihrer Freiheit. Schaut man sich die Begründungen an, weshalb Frauen heute noch ihren gesamten Körper - mitsamt Gesicht - hinter Stoff verstecken, fallen Argumente wie jene, dass Frauen ihren Körper bedecken sollten, da sie sonst durch ihre bloße Erscheinung Männer beim Gebet stören würden oder dass andernfalls die Gefahr auf sexuelle Übergriffe bestehe. Lassen sich solche Praktiken wirklich mit unseren liberalen und westlichen Werten vereinigen? Frauen sind schließlich keine Objekte und schon gar nicht sollten sie sich in ihrer Freiheit einschränken, nur um die altväterlichen Bedürfnisse ultrakonservativer Muslime zu befriedigen. Klar ist, die Vollverschleierung ist nicht „typisch“ für den Islam und schon gar nicht sollte diese Praktik mit der Religionsfreiheit verteidigt werden - zu diesem Ergebnis kam übrigens auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Die Vollverschleierung ist keine Vorschrift im Islam, sondern wird heutzutage nur noch von einer radikaler Minderheit der Muslime ausgeübt, während der große Teil der liberalen und welt-offenen Muslime wie etwa der namhafte Berner Imam Mustafa Memeti die Vollverschleierung ebenfalls ablehnen. Burka und Niqab stellen keine alltäglichen Kleidungsstücke dar, die man nach Lust und Laune anzieht. Diese Stoffketten sind vielmehr Gegenstände der Frauenunterdrückung, die es muslimischen Frauen absprechen, als eigenes und freies Individuum in der Gesellschaft zu agieren. Auf der ganzen Welt wehren sich mutige und starke Frauen gegen diese Form der Unterdrückung. Oft riskieren sie dabei Folter und Qualen, nur um sich von diesem Kleidungs-Zwang zu befreien. Ist es dabei nicht zynisch, dass gleichzeitig große Proteste für die angeblich durch das Verbot der Vollverschleierung bedrohte Freiheit der Muslimas initiiert werden? Sicherlich wird das Problem der Frau-

enunterdrückung durch ein Verbot alleine nicht gelöst. Doch das Verbot ist ein wichtiger Schritt, um den Frauen zu zeigen, dass sie nicht alleine sind und um ihnen ihre Freiheit zu sichern. Veraltete Strukturen müssen überwunden werden und den betroffenen Frauen müssen ihre Bürgerrechte nach Freiheit und Selbstbestimmung endlich zugesichert werden - und dazu trägt das Verbot der Vollverschleierung einen Teil dazu bei. Jeder Regen fängt schließlich mit einem Tropfen an.



JULIAN GERETZKY (16) ist Abiturient in Rastatt und möchte Gymnasiallehrer für Deutsch und Spanisch werden. Er ist neu bei den JuLis und liebt Sprachen und Literatur sowie Hunde, das Meer und die Politik. Du erreichst ihn unter: julian.geretzky27@gmail.com.

PRO

WAS MACHT BIG BROTHER EIGENTLICH?

STAATLICHE ÜBERWACHUNG – EINE BESTANDSAUFNAHME.

ICH HAB' DOCH NICHTS ZU VERBERGEN!“ EIN POPULÄRES ARGUMENT, WENN ES UM STAATLICHE ÜBERWACHUNG GEHT. SO POPULÄR, DASS ES EINEN EIGENEN WIKIPEDIA-ARTIKEL HAT. ABER WAS IST DRAN?

In der Video-Konferenz mal kurz die Kamera ausschalten, um ungeniert mit den Augen zu rollen? Eine kleine Notlüge bemühen, um sich unangenehme Situationen zu ersparen? Klar, macht jeder. Nur gut, dass die Betroffenen davon nie etwas erfahren werden – peinlich wär's. Diese banalen Alltagsbeispiele zeigen, dass „etwas zu verbergen haben“ kein Zustand ist, den nur Terroristen und Verbrecher kennen, sondern jeder von uns.

Und dabei sprechen wir noch gar nicht von wirklich privaten Dingen: Intime Gedanken und Gefühle, Gewissensfragen oder sexuelle Vorlieben. All das halten wir im engsten Kreis oder offenbaren es gar niemandem. Dass solche Dinge etwas zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität beitragen, ist zweifelhaft. Gerade deshalb ist es wichtig, über staatliche Überwachung zu sprechen. Denn was nichts zur Sache tut, sollte erst gar nicht in die Finger der Behörden gelangen.

DIE MACHT DER META-DATEN

Überwachung beginnt nicht erst dort, wo das eigene Leben in bester Stasi-Manier von vorne bis hinten ausspioniert wird. Oft sind die Ergebnisse staatlicher Überwachung Meta-Daten. Datensätze, die für sich genommen erstmal wenig bis gar nichts verraten. Bestes Beispiel dafür ist die Vorratsdatenspeicherung: Standorte, Ge-

sprächspartner, Verbindungsdauer, Internetzugriffe – aber keinerlei Inhalte. Die Aussagekraft eines solchen Datensatzes für einen einzigen Netzzugriff geht erstmal gegen null. Nimmt man aber die Datensätze einer ganzen Woche oder eines ganzen Monats, entsteht ein fast lückenloses Bewegungsprofil – schließlich hat jeder von uns sein Smartphone immer dabei. Auch die Daten von Freunden, Familie und Kollegen lassen sich so nachvollziehen. Noch umfangreicher wird die Aussagekraft, wenn die Daten eben dieser Personen dazukommen – man kann also aus diesen scheinbar wertlosen Meta-Daten große Teile des Lebens von Menschen rekonstruieren. Wohnheiten, soziale Kontakte, sexuelle Orientierung, vielleicht auch das Vorliegen einer Erkrankung. Diese Informationen stecken in Meta-Daten – alles eine Frage der Auswertung. Diese Daten liegen über jeden von uns beim jeweiligen Mobilfunkanbieter. Grundlos gespeichert, 4 bis 10 Wochen lang.

ALEXA IM WOHNZIMMER, ABER ANGST VOR DER POLIZEI?

Man könnte meinen, dass die Debatte um Überwachung an Relevanz verloren hat, seit wir ständig von Alexa, Siri & Co. umgeben sind. Dass diese Anwendungen dauerhaft Daten sammeln und systematisch auswerten, ist ein offenes Geheimnis. Wo liegt also der Unterschied, ob Ama-

zon oder das BKA zuhört? Private Unternehmen werden die Daten in der Regel dazu verwenden, durch Analyse des Nutzungsverhaltens möglichst maßgeschneiderte Angebote zu unterbreiten. Bei Behörden ist das Wissen über unsere Vorlieben, Abneigungen und Gewohnheiten, über unsere Routinen und Aktivitäten in viel mächtigeren Händen. Der Staat hat schon heute die Möglichkeit, mehr Macht über jeden von uns auszuüben, als es ein Unternehmen jemals könnte. Denn dafür ist er geschaffen – er soll Macht ausüben. Natürlich nur in engen Grenzen und nur über diejenigen, die eine wie auch immer geartete Gefahr für die Mehrheit von uns darstellen. Aber das Missbrauchspotenzial ist groß. Natürlich ist es verfehlt, einen demokratischen Rechtsstaat wie Deutschland mit Unrechtsregimen zu vergleichen. Dennoch: Das Argument, was mit all den Erkenntnissen passiert, sobald „die Falschen an die Macht kommen“, bleibt. Es ist ein schwacher Trost, dass sich böswillige Kräfte diese Daten und Befugnisse auch selbst beschaffen könnten. Es geht darum, nicht schon die Grundstrukturen für diejenigen zu schaffen, denen an Demokratie nicht gelegen ist. Dazu kommt, dass es jedem selbst überlassen ist, ob er privaten Unternehmen seine Daten zur Verfügung stellt. Der Staat lässt einem diese Option nicht. Die Kehrseite dieser Entscheidungsfreiheit ist aber auch, dass mündige Bürger mit

ihren Daten nicht völlig unkritisch umgehen und sie bereitwillig jedermann in den Rachen werfen. So viel erhobener Zeigefinger sei an dieser Stelle erlaubt.

IRRUNGEN UND WIRRUNGEN

Die innere Sicherheit ist kein Zweck, der jedes Mittel heiligt. Die zu ihrer Erreichung notwendigen, aber gleichwohl möglichst milde zu gestaltenden

Eingriffe in Grundrechte machen jedes neue Sicherheitsgesetz zum Drahtseilakt. Dass der Gesetzgeber dabei oft genug danebengreift, zeigen die unzähligen Gesetze, die in Karlsruhe gescheitert sind: Der große Lauschangriff wurde zum größten Teil kassiert, die erste Vorratsdatenspeicherung komplett, die Anti-Terror-Datei gleich zwei Mal teilweise. Die Liste ließe sich problemlos fortsetzen.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht damit eine entscheidende Rolle im Ein-

satz gegen staatliche Überwachung einnimmt, ist politischer Einsatz dagegen trotzdem entscheidend. Der Idealzustand entsteht nicht dadurch, dass man sich immer an den äußersten Grenzen staatlicher Befugnisse entlang hangelt. Auch Zeit ist ein Faktor: Ein Gesetz ist in wenigen Monaten verabschiedet und umgesetzt. Bis das Bundesverfassungsgericht es kippt, vergehen Jahre, in denen verfassungswidrig überwacht wird. Dass das Bundesverfassungsgericht auch nicht der designierte Sparringspartner für Überwachungs-Hardliner im Bundestag ist, ist offensichtlich.

WO WIR HEUTE STEHEN

Ein Blick in die Vergangenheit: Dass Sabine Leutheusser-Schnarrenberger aus Protest gegen den Großen Lauschangriff 1995 als Bundesjustizministerin zurücktrat, gilt vielen Liberalen noch heute als Sternstunde des Widerstands gegen Überwachung. Dass ihre Position nicht zwingend repräsentativ ist, zeigt folgender Hintergrund: Ihre eigene Bundestagsfraktion hatte dem Großen Lauschangriff zugestimmt – mit einem positiven Votum der FDP-Mitglieder im Rücken.

Blättert man heute im Entwurf zum FDP-Bundestagswahlprogramm, klingt das, was dort steht, vielversprechend: Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung, keine Online-Durchsuchung für Nachrichtendienste, keine Gesichtserkennungssoftware oder anlasslose Videoüberwachung und Einführung der Überwachungsgesamtrechnung. Zur Wahrheit gehört aber auch: Papier ist geduldig. Umsetzbar ist das, was im Wahlprogramm steht,

natürlich nur in einer Regierung. Dazu braucht es Koalitionspartner, die die Ideen mittragen. Union und SPD haben alle aktuellen Überwachungsbefugnisse selbst eingeführt, die Grünen bleiben in ihrem Programmwurf zur Bundestagswahl eher vage. Nach Linken und AfD zu fragen, erübrigt sich aus offensichtlichen Gründen.

Dass sich der Einsatz für Bürgerrechte nicht auf die Verhinderung neuer Befugnisse beschränken darf, zeigt die schier endlose Liste von Sicherheitsgesetzen der letzten 30 Jahre. Dass jedes dieser Gesetze nur nützliche und absolut notwendige Befugnisse enthält, kann man getrost als Ammenmärchen abtun. Zur Zurücknahme unnötiger Befugnisse scheint sich aber trotzdem niemand berufen zu fühlen. Auch wer hofft, die Lethargie der GroKo würde sich auch auf neue Überwachungsbefugnisse erstrecken, wird enttäuscht. Auf dem Tisch liegen gerade unter anderem die Einführung der „kleinen Online-Durchsuchung“ für Nachrichtendienste und die Einführung der automatisierten Kennzeichenerfassung.

FREIHEIT VS. SICHERHEIT – EIN EWIGER KAMPF

Dass effektive Gefahrenabwehr und Strafverfolgung kaum möglich sind, ohne im Einzelfall zu überwachen, ist klar. Entscheidend ist, dass staatliche Überwachung nicht erst dann die Grenze des Erträglichen überschreitet, wenn anlasslos und willkürlich in der tiefsten Privatsphäre von Unschuldigen gewühlt wird. Sondern schon dann, wenn man sein alltägliches Leben nicht mehr bestreiten kann, ohne ständiges Ziel von Datensammlung und -abgleich zu sein.

Das Streben nach immer mehr Informationen birgt die Gefahr, zu weniger Sicherheit zu führen, während bürgerliche Freiheiten immer weiter eingeschränkt werden. Es bringt nichts, den Heuhaufen immer größer zu machen, wenn man die Nadel nicht findet. Ein großer Heuhaufen gefällt vor allen Dingen denen, die zündeln wollen. Sorgen wir also dafür, dass der Haufen wieder kleiner wird – und fangen wir an, über den Magneten zu sprechen, mit dem wir die Nadel suchen.



STEFAN EDENHARDER (23) studiert Rechtswissenschaft an der Universität Augsburg. Er ist Bezirksvorsitzender der

JuLis Schwaben, stellvertretender Leiter des LAK Innen & Recht der JuLis Bayern und beschäftigt sich besonders mit Themen der inneren Sicherheit, Rechtspolitik und Migration. Du erreichst ihn unter: stefan.edenharder@julid.de.

ARTIKEL 5 GG MEINUNGSFREIHEIT – GECANCELLED!?

Das Cancelln von öffentlichen Personen in den sozialen Medien steht heutzutage immer häufiger auf der Tagesordnung. Cancelln bedeutet, dass eine Person aufgrund einer nicht-mainstream-konformen Äußerung, einer Aktion, oder auch nur einem Tweet, mundtot gemacht werden soll. Diese „Cancel Culture“ kann zu einer riesigen Welle führen, die Gruppen von Menschen dazu bewegt, beispielsweise ein Produkt nicht mehr zu kaufen. Ganze Social-Media-Kanäle beschäftigen sich damit, die Vergangenheit von z.B. Promis zu durchforsten oder persönliche Streits mit anderen Personen auszu-schlachten, immer auf der Suche nach neuem Drama. So geht es am Ende nicht mehr um ein Produkt, um eine Leistung, sondern um ein persönliches Detail, nach dem entschieden wird, ob ein Unternehmen, und damit eine Person, noch unterstützenswert ist oder nicht. Aus liberaler Sicht ist dieses Phänomen nicht ganz einfach zu bewerten. Freie Meinungsäußerung ist zu schützen und zu unterstützen. Diese Unterstützung bedeutet jedoch nicht, dass wir auch mit den Positionen übereinstimmen müssen. Denn Cancel Culture heißt neben Meinungsäußerung eben auch: Boykott, Rede- und Anhörungsverbote, gesellschaftlicher Ausschluss. So kostete der Vorwurf, die Bundesregierung leistete sich in der Corona-Krise „grobe und schwere Verstöße gegen die Verfassung und das Grundgesetz“ den Schlagersänger Michael Wendler im Oktober 2020 die Karriere. Ein sicher extremer Vorwurf des Wendlers, den die Autoren dieses Artikels ausdrücklich nicht teilen. Aber die Aussagen vom Wendler im Oktober 2020 waren absolut legitim und von der Meinungsfreiheit gedeckt. Nicht nur seine Aussagen, auch die Person Michael Wendler, wurde aufgrund unbeliebter Positionen von der Öffentlichkeit gecancelled – und diesen Aufrufen können wir als Liberale sicherlich nicht folgen.

Der Begriff „Fake News“ wird mittlerweile als Symbolbegriff genutzt, um sich über die unwissenschaftlichen Aussagen von Politikern, besonders aus konservativ-republikanischen Richtungen, zu amüsieren. Diese vermeintliche, oft moralisch untermauerte Informationsüberlegenheit wird schnell zum Anlass genommen, die



eigenen Ansichten nicht mehr kritisch zu hinterfragen. Sie sind schließlich: Fakten. Annahmen als nicht falsifizierbar zu setzen, hat jedoch nicht besonders viel mit Wissenschaft zu tun. Nur weil eine Meinung in der Gesellschaft als Fakt gilt, ist diese nicht korrekt oder unumstößlich.

Man halte sich Charles Darwin vor Augen, der mit seiner Evolutionstheorie, die einen nahen gemeinsamen Vorfahren von Mensch und Schimpanse implizierte, nicht gerade auf offene Ohren stieß, obwohl sie durch Argumente unterstützt wird, die er über 20 Jahre zusammenrug. So wird die Ehefrau des Bischofs von Worcester wie folgt zitiert: „Abgestammt von den Affen! Lass uns hoffen, dass es nicht wahr ist, aber falls doch, lass uns beten, dass es nicht allgemein bekannt wird.“ Mit Karikaturen wurde Darwin in der Presse zur Lachfigur. Auch heute hat sich nicht geändert, dass Theorien, die das eigene Weltbild mehr oder weniger infrage stellen, auf Widerstand treffen.

Gerade in den Kommentarspalten des Internets ist oft der Reflex zu beobachten, dass einem selbst unliebsame Debattenbeiträge schnell als wahlweise „rechts“, „neoliberal“ oder aber auch „linksgrünversifft“ gebrandmarkt werden, um sie in einen Bereich des Unsagbaren zu verschieben. Anstelle einer argumentativen Debatte wird mithilfe der Moralkeule die Diskussion abgewürgt und die Diskutanten ziehen sich in ihre jeweiligen Echokammern, Twitter-Blasen und Telegram-Channel zurück, in der Gewissheit, dort viel Zustimmung und virtuelle Schulklopfer einheimen zu können.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass Fakten in der Wissenschaft eigentlich nicht existieren und die durch viele verifizierte Hypothesen und andere Theorien gestützte Theorie, das höchste

Erreichbare ist. Über Jahre hinweg gelehrte und als wahr anerkannte Theorien müssen demnach stets falsifizierbar bleiben, denn die eine Wahrheit gibt es nicht. Wir sollten offen bleiben für Ansichten, die nicht von der Presselandschaft abgenickt werden, uns selbst reflektieren, „Fakten“ kritisch hinterfragen und eine Meinung nicht sofort als „Fake News“ abtun, wenn sie unserer Wahrheit nicht entspricht.

Unbestritten ist, dass Falschinformationen im Internet von einigen Akteuren bewusst eingesetzt werden, um beispielsweise Wahlen zu beeinflussen oder Personen zu diskreditieren. Dies stellt eine reale Bedrohung der liberalen Demokratie dar. Die liberale Gesellschaft ist daher gefordert, Wege zu finden, um bewusste Desinformation zu verhindern, aber gleichzeitig einen offenen Diskurs zu fördern und zum kritischen Denken zu animieren. Auch für eine liberale Partei eine spannende Gratwanderung.



FLORIAN MÖLLER (30) ist Speditionskaufmann, Fußballschiedsrichter und aktuell Bezirksvorsitzender der JuLis Rhein-Main. Vorher gehörte er vier Jahre dem Landesvorstand der hessischen JuLis an, zuletzt als stellvertretender Landesvorsitzender für Organisation. Du erreichst ihn unter: florian.moeller@julis.de.



VANESSA RÜCKER (27) promoviert in Biologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Sie ist Kreisvorsitzende der Jungen Liberalen Gießen, Beisitzerin im Landesvorstand der JuLis Hessen und leitet deren Landesarbeitskreis Wirtschaft, Finanzen und Verkehr. Du erreichst sie unter: ruecker@julis.de.

UNSER UMGANG MIT BÜRGERRECHTSFEINDLICHEN STAATEN

Ein leider tagesaktuelles Politikum ist die Volksrepublik China. In Ostturkestan – oder Xinjiang, wie die rotchinesische Regierung die Provinz nennt – findet derzeit ein Völkermord statt. In sogenannten „Umerziehungslagern“ werden Minderheiten, allen voran Uiguren, unter erbärmlichsten Bedingungen gefangen gehalten und teilweise kastriert. Nebenbei werden im südchinesischen Meer Militärmanöver gefahren, die Nachbarstaaten einschüchtern sollen. Hierbei macht die rotchinesische Regierung auch vor fremden Hoheitsgebieten keinen Halt. Und innenpolitisch überwacht man mal eben seine Bürger und unterstellt ihre Freiheit einem Sozialkreditsystem. Wie geht man damit um?

Als Bundesrepublik Deutschland? Gar nicht. Als Europäische Union? Nun, da hätten wir durchaus mehr und vor allem bessere Mittel zur Verfügung. Aber: Der Wille ist nicht stark genug. Weder verfügen wir über einen europäischen Nachrichtendienst noch über eine europäische Armee. Beides wird die kommenden Jahre zunehmend an Relevanz gewinnen. Zeit für endlose Diskussionen und bürokratische Bremsverfahren rund um die Schaffung dieser Stellen gibt es kaum noch. Verkäufe von Häfen wie Rotterdam oder Marseille hätten nie stattfinden dürfen. Gleichzeitig investiert die Volksrepublik kräftig in Länder des afrikanischen Kontinents während sich unsere Soldaten vor Ort täglich in brenzlige Gefahrensituationen begeben, um unter anderem jene Investitionen abzusichern. Dass Staaten wie Saudi-Arabien oder die Türkei beispielsweise in Mali weiter zur Radikalisierung beitragen, indem sie der armen Bevölkerung Verpflegung und Unterstützung anbieten, wenn sie sich islamisch-konservativ verhalten, also beispielsweise regelmäßig die Moschee besuchen und ihre Frauen verhüllen, scheint auch

nicht zur Debatte zu gehören.

Im April hat das Magazin VICE dann einen Investigativbericht über Ilham Alijews „Praktikantenarmee“ im Deutschen Bundestag veröffentlicht. Dabei wurden überaus fragwürdige Verbindungen zwischen Bundestagsabgeordneten und regierungstreuen Personen aus Aserbaidschan offengelegt. Auch in diesem Land sind Menschenrechtsverletzungen auf der Tagesordnung, wenn auch nicht auf dem Niveau der VR China. Teilweise hat das seinen Grund in der politischen Einstellung des jeweiligen Abgeordneten, bei anderen tut sich aber eher der Verdacht auf, man würde damit die eigenen Geschäfte mit dem jeweiligen Land fördern. Das ist nicht nur moralisch absolut untragbar, sondern trägt – neben zwielichtigen Maskengeschäften – auch zur Politikverdrossenheit der Bevölkerung bei. Es zeigt aber vor allen Dingen eine Art spätrömische Dekadenz, eine Respektlosigkeit und Arroganz gegenüber bürger- und menschenrechtsfeindlichen Staaten. „Uns“, „unsere Generation“ würde es sowieso nicht treffen. Man würde es am Ende verhindern können. Dabei ist es in Europa noch gar nicht so lange her, dass man die Nationalsozialisten hat gewähren lassen, auch seitens der hochgebildeten Schicht.

Ich unterstelle niemandem von vorherein absolute Bössartigkeit. Ein gut-böse oder schwarz-weiß gibt es in der Regel nicht. Fast jeder hat seine Gründe dafür, etwas zu tun oder zu lassen. Die Situation, in der wir uns befinden, passiert nahezu allein aufgrund der zunehmenden Kultur der Verantwortungslosigkeit, welche nicht nur in der Außen- und generellen Sicherheitspolitik anzufinden ist. Eine Entscheidung wie die der Bundesregierung zu Schleyer im Jahr 1977 oder der Einsatz von Spezialkräften zur Geiselnbefreiung wie im Fall der „Landshut“ ist heute

schlicht undenkbar. Und so verhält es sich auch bei ernsthaften Konsequenzen gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Niemand will aufgrund fehlerhaften Aufklärungsdaten oder eines simplen Denkfehlers gesellschaftlich geächtet seinen Posten räumen müssen oder nach seiner Zeit als politischer Entscheidungsträger gar Ziel eines ausländischen Geheimdienstes werden.

Sogar das schlichte Einreiseverbot scheint einigen Leuten schon Grund genug zu sein, einen Völkermord zu tolerieren. Durch das politische Ignorieren solcher Probleme fehlt auch seitens der Bevölkerung der nötige Druck. Ein trauriger Beweis dafür, dass Verantwortungslosigkeit in diesem Metier tötet, ist das Massaker von Srebrenica, eigentlich eine Mahnung für die Zukunft. Und dass aus Sanktionen keine ernsthaften Reaktionen erfolgen, zeigt ganz klar, dass diese nicht wirken. Selbst Nordkorea umgeht diese mit erschreckender Leichtigkeit, was nicht zuletzt Ulrich Larsen der Öffentlichkeit gegenüber aufgedeckt hat. Die EU muss daher lernen, Interessen und vor allem Gesetze durchzusetzen, auch wenn es unangenehm wird. Wenn wir Menschen retten können, müssen wir zu mehr bereit sein. Langfristig kann uns unsere Verantwortungslosigkeit auch unsere Freiheit kosten, unser Leben.

PIET (20) ist Soldat der Bundeswehr und seit 2016 Mitglied der Jungen Liberalen. Du erreichst ihn unter: schwarz@sbholding.de.

IN DUBIO PRO LIBERTATE

- WIE EIN VIRUS UNSER FREIHEITLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS AUF DIE PROBE STELLT(E)

Als Drosten, Spahn und auch Lauterbach im Januar 2020 noch die Ungefährlichkeit des Virus verkündeten, hatten wir sie noch, unsere „alten“ Freiheiten. Jene Freiheiten, die wir zunächst freiwillig zurückstellten und die uns später vom Staat genommen wurden – so scheint es. Tatsächlich aber gelten sie nach wie vor. Doch welche Relevanz haben Freiheitsrechte noch, wenn ihre Ausübung vollständig untersagt wird? Eine Einordnung.

DIE RECHTFERTIGUNGSBEDÜRFTIGKEIT VON FREIHEITSBESCHRÄNKUNGEN

Grundrechte sind die Grundlage einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft. Sie gelten primär gegenüber dem Staat und verpflichten diesen, sich für Freiheitsbeeinträchtigungen in jedem Einzelfall zu rechtfertigen. Mitunter wurde in der Corona-Krise jedoch klar, dass diese Rechtfertigungspflicht von obersten Regierungsmitgliedern als lästig empfunden wurde. Kritik an „Öffnungsdiskussionsorgien“ oder die Rede von „neuen Freiheiten“ ließen so zum Beispiel an dem Freiheitsverständnis unserer Kanzlerin zweifeln. Demnach erkannten auch der Bundesverfassungsgerichts-Präsident a.D. Hans-Jürgen Papier und der Innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Konstantin Kuhle hierin autoritäre Reflexe einer Regierung, die meint, der Bürger hätte jede Freiheitsbeschränkung widerspruchslos hinzunehmen.

DIE AUGEN-ZU-UND-DURCH-MENTALITÄT

Doch trotz teils sinnwideriger und primitiver Krisenpolitik wurden verfassungswidrige Grundrechtseingriffe allzu häufig als notwendiger Kollateralschaden empfunden. Der Stresstest unseres freiheitlichen Selbstverständnisses scheiterte, sämtliche Maßnahmen wurden kritiklos hingenommen. Wenn doch jemand die Maßnahmen sachlich hinterfragte, so galt dies als lästige Störung des gesellschaftlichen Konsenses. Der Verfassungsrechtler Prof. Thorsten Kingreen warnte in diesem Zusammenhang

vor einer diskursfeindlichen Einigkeitsrhetorik. Womöglich führte gerade diese letztendlich dazu, dass man in der entscheidenden Phase der Pandemie den Blick für effektivere Maßnahmen verlor.

DIE SITUATION HEUTE

Auch deshalb kann von der vorgenannten Mentalität mittlerweile keine Rede mehr sein. Wer die Krisenpolitik der Regierung rational kritisiert, der wird allenfalls noch in zweitklassigen Twitter-Rants als Querdenker und Neodarwinist bezeichnet. Gleichwohl bleibt das fragwürdige Grundrechtsverständnis einiger Verantwortlicher. So ließ der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil zuletzt am 23. März verlautbaren „noch keine vernünftige Begründung“ für das Einräumen bestimmter Freiheiten gehört zu haben, an deren Einräumen er selbst das Dogma „einhundertprozentiger Sicherheit“ knüpfte. Hierbei verkehrt er exemplarisch für eine Vielzahl von Politikern den Grundsatz „in dubio pro libertate“ – im Zweifel für die Freiheit. Nicht der Bürger hat zu begründen, warum er beispielsweise um 22:30 Uhr an einem Automaten Zigaretten kauft. Vielmehr obliegt dem Staat die Begründungspflicht für die Notwendigkeit eines Eingriffs.

ABER WANN SIND MASSNAHMEN AUSREICHEND BEGRÜNDET?

Bislang liegt der legitime Zweck von Pandemiemaßnahmen grundsätzlich im Gesundheitsschutz. Dabei genügt der alleinige Blick auf die Infektionszahl oder aber auf den Lebensschutz verfassungsrechtlichen Anforderungen jedoch nicht. Widerstreitende Grundrechte sind immer

im Einzelfall abzuwägen.

So hat das Obergericht Lüneburg die Verfassungswidrigkeit einer Ausgangssperre entschieden, da diese zur Pandemiebekämpfung nur begrenzt geeignet und unangemessen sei. Tatsächlich stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit, wenn Waldspaziergänge oder persönliche Treffen im Freien verboten werden, obwohl bloß 0,1 % der Infektionen unter freiem Himmel stattfinden. Solche Überlegungen treffen allerdings auf eine Vielzahl von Maßnahmen zu. Auch ist der Staat schlichtweg darauf angewiesen, dass die Bevölkerung Schutzvorschriften freiwillig einhält. Die Kapazität für ausreichende Kontrollen fehlt, während die „Pandemiemüdigkeit“ der Bevölkerung steigt. Kontrollierte Lockerungen könnten demnach zum Infektionsschutz sogar beitragen. Die epidemiologische Wahrscheinlichkeit hierfür ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Letztlich gilt auch hier: „In dubio pro libertate“

DIE IMPFUNG

Das gilt erst recht in einer weitgehend geimpften Gesellschaft. Geimpfte tragen nach aktuellem Kenntnisstand in keiner relevanten Weise zum Infektionsgeschehen bei, sodass die Rechtfertigung für grundrechtsintensive Maßnahmen entfällt. „Sonderrechte“ für Geimpfte sind daher weniger eine Besonderheit als eine verfassungsrechtliche Selbstverständlichkeit. Auch für Nichtgeimpfte entstehen durch die fortschreitende Impfung der Gesellschaft grundrechtliche Vorteile. Denn bei Durchimpfung der Risikogruppen bleiben pandemiebedingte Risiken nur für Geringgefährdete und Impfverweigerer. Solche über das allgemeine Lebensrisiko nicht hinausgehende Gefahren bzw.

reine Selbstgefährdungen eignen sich nur sehr eingeschränkt als verfassungsrechtliche Rechtfertigung.

UND JETZT?

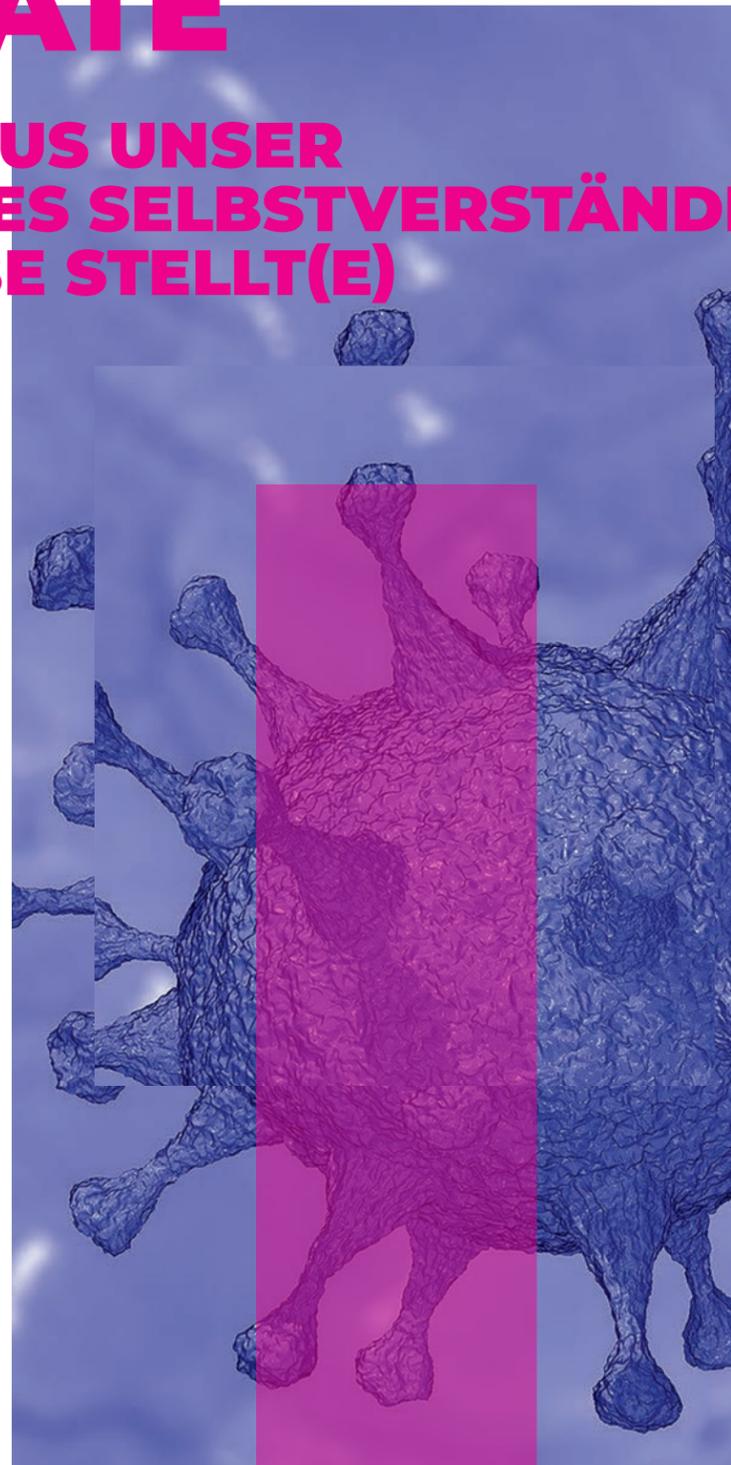
Bei aller Kritik scheint sich der Rechtsstaat jedoch zu bewähren. Entgegen landläufiger Meinung zeichnet es den Rechtsstaat keineswegs aus, dass dieser gar nie verfassungswidrig handelt, sondern dass ein solches Handeln von Gerichten letztlich unterbunden wird. Dies geschah bislang sachgemäß und von der tagesaktuellen Mentalität unbeeindruckt. Gesellschaftlich scheint es gegenläufige Entwicklungen zu geben. Der anfängliche Hang zum Autoritären scheint überwunden. Deutlich mehr Bürger als noch zu Beginn erkennen die Bedeutung der Grundrechte gerade auch in Zeiten wie diesen an. Auf der anderen Seite scheint sich in manchen Kreisen eine befremdliche „Der Zweck heiligt die Mittel“-Mentalität zu etablieren. Zu wünschen bleibt daher, dass sich das teils entstandene Bewusstsein für unsere Verfassung bis zur nächsten Krise verbreitet und verstetigt. Denn ein Grundgesetz, dessen Geist die Bevölkerung nicht atmet, verliert an Wert.



JONAS SAUER (23) studiert Rechtswissenschaften im 10. Semester in Göttingen und bereitet sich aktuell auf das erste Staatsexamen vor. Dabei ist ihm als Verfassungspatriot die liberale Grundordnung und das Eintreten für ihre Werte ein besonderes Anliegen. Du erreichst ihn unter: jonas.sauer@jura.uni-goettingen.de.



MATTHIAS SING (26) studierte Rechtswissenschaften in Bayreuth und befindet sich aktuell im Referendariat. Er klagte bereits gegen Bestimmungen der 8. BayIfSMV vor dem BayVerfGH und dem BVerfG. Du erreichst ihn unter: matthiassing@web.de.



CONSTITUTIO ANTONIANA -

EIN GLOBALES VERSTÄNDNIS DER BÜRGERSEINS



Mit dem Brudermord, des Romulus am Remus, fing alles an. Einheit in Zweierheit, bis sie um die Herrschaft zu streiten begannen. Durch die Vorzeichen wurde die Vorherrschaft des Romulus besiegelt. Remus externalisierte sich selbst, indem er über die gerade errichtete Stadtmauer sprang und hierdurch sein Leben verlor. Romulus tötete ihn. Ab sofort geht die Geschichte diesseits der Mauer weiter; jenseits ist die unorganisierte, bis auf Weiteres nicht sichtbare Welt.

Fast 900 Jahre nach der Gründung Roms, dem Ende der Königsherrschaft, und der Ausbreitung des römischen Reichs, änderte sich 212 n. Chr. das Leben von Millionen.

Caracalla, der ältere Sohn des römischen Kaisers Lucius Septimius Severus Pertinax, wurde von den senatorischen Geschichtsschreibern als überaus brutal beschrieben. Wahrscheinlich auch, weil er 211, nach dem Tod seines Vaters und dem Streit danach, wer den Kaiservater erben würde, seinen Bruder Geta samt Gefolgschaft hinrichten ließ. Ein erneuter Brudermord. Im folgenden Jahr erließ er, bereits als Kaiser Markus Aurelius Severus Augustus, ein Edikt. Die Schrift, in griechischer Sprache auf einem Papyrusfragment überliefert und als Constitutio Antoniana bekannt geworden, erlangte bald große Berühmtheit und wird heute in der Gießener Papyrussammlung der Justus-Liebig-Universität archivarisches aufbewahrt.

Im Erlass dankte Caracalla den unsterblichen Göttern dafür, dass sie sein Leben kurz zuvor gerettet hatten, in mutmaßlicher Anlehnung an dem im Brudermord gemündeten Streit der Kaisererben, und verlieh den Menschen in seinem „Reich das römische Bürgerrecht“. Der bedeutende Historiker der Zeit, Cassius Dio, schenkte dem Edikt wenig Aufmerksamkeit und galt als kein Bewunderer Caracallas. Hinter dem Erlass vermutete er einen pragmatischen Schritt, in der Tradition der von der severischen Dynastie

geprägten Soldatenkaiser, um seine Einnahmen zu erhöhen, da die Nicht Römer den größten Teil der Steuern nicht zu entrichten brauchten. Dio täuschte sich.

Septimius Severus, der Vater Caracallas, wurde 145 in der Stadt Leptis Magna in Tripolitaniens dem heutigen Libyen, als Sprössling einer alteingesessenen Adelsfamilie geboren. Als junger Kommandant einer Legion in Syrien, traf er 180 seine Frau Julia Domna, Caracallas Mutter. Sie entstammte einer königlich-priesterlichen Familie aus Emesa, dem heutigen Homs in Syrien, und Septimius Severus heiratete sie 187, inzwischen als Statthalter in Gallien tätig. Durch sein meisterhaftes Verständnis der Machtstrukturen Roms und seiner Legionen, konnte er 194 den Thron in Rom an sich reißen. Er wurde zum römischen Kaiser; zum Alleinherrscher. Im Anschluss erweiterte er Roms Grenzen im Osten vom Euphrat bis zum Tigris. Zur ludi saeculares präsentierte sich Septimius Severus und die Seinen triumphierend dem caput mundi als göttlich geweihte kaiserliche Familie. Er selbst verstand sich in der Tradition des Prinzipats, als Beschützer des Reichs, dessen Triumphbogen noch heute auf dem Forum Romanum bewundert werden kann.

Caracalla hatte von Anfang an ein globales Verständnis seines Reichs. Seine Familie sprach mindestens drei Sprachen, ihre Herkunft fand im gesamten Reich ihren Ursprung, die Legionen seiner Familie entstammen aus allen Himmelsrichtungen des Reiches und der junge Caracalla fühlte sich überall in seinem Reich wohl. Septimius Severus und Caracalla waren Kosmopoliten und das prägte die Perspektive, mit der sie auf ihr riesiges Reich blickten. Caracallas Edikt von 212 trug auch dieser Entwicklung Rechnung – der Kaiser war im ganzen Reich zu Hause, und so war es nur folgerichtig, dass alle im Reich Römer sein sollten: „Roma communis nostra patria est.“ Ganz Rom, von Euphrat und

Tigris bis nach Britannien und Pannonien, war nun die gemeinsame Heimat aller.

Ein entscheidendes Privileg des römischen Bürgers war die Unterwerfung unter das römische Straf- und Zivilrecht. Ein civis romanus konnte heiraten, sein Testament machen und Geschäfte tätigen. Nach dem Strafrecht war der civis romanus vor Vernehmung unter Folter geschützt, genoss Rechtsschutz und wurden im Falle eines Todesurteils mit dem Schwert hingerichtet, mussten somit nicht eine qualvolle Kreuzigung oder den öffentlichen Tod in der Arena erleiden. Wer sich den Verpflichtungen eines civis romanus stellte und sich dem römischen Recht unterwarf, war ein römischer Bürger und wurde als solcher behandelt.

Durch die Constitutio Antoniana entwickelte sich das römische Reich zu einem Reich aus unterschiedlichsten Völkern und Gemeinschaften, es förderte in Ost und West ein einheitliches Rechtssystem und ein Bewusstsein römisch zu sein. So dass der civis romanus im Grunde genommen zwei Heimaten hatte, die rechtliche Heimat Rom und die emotionale Heimat in der Provinz. Das römische Bürgersein, als eine Form der aktiven Teilnahme und der Identifikation mit einem Gemeinwesen, dem Pflichten auferlegt wurden, aber auch Privilegien zuteil wurden, begann mit dem Papyrusfragment, dessen Wirkung in das Konzept des universellen Bürgerrechts, der egalitären Weltanschauung des Caracallas, passte.



ARIA ZAHEDI (24) studiert Rechtswissenschaft und arbeitet an der Professur für vergleichende Rechtsgeschichte der Goethe-Universität. Er ist Kreisgeschäftsführer der JuLis in Darmstadt-Dieburg. Du erreichst ihn unter: zahedi@julis.de.

[BÜRGERRECHTE – VON DER AUFKLÄRUNG BIS HEUTE]

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ lautet der erste Satz des Grundgesetzes. Doch Menschen- und Bürgerrechte, wie sie heute in unserem Grundgesetz manifestiert sind, haben einen langen Weg hinter sich. So wurde vor ca. 170 Jahren, während der Epoche der Aufklärung, der erste Grundrechtskatalog veröffentlicht. Viele der Grundrechte von damals wurden in unser heutiges Grundgesetz übernommen, darunter auch einige unserer Bürgerrechte wie die Versammlungsfreiheit oder die Freizügigkeit.

PAULSKIRCHENVERFASSUNG

Vor 173 Jahren, während der Märzrevolution 1848, kam es im Deutschen Bund zu einem Umbruch: Die Macht der MonarchInnen wurde gebrochen und unter den BürgerInnen wurde der Wunsch nach Freiheitsrechten und einem geeinten Deutschland immer größer. Um der Forderung nach einem Nationalstaat und einer Verfassung nachzukommen, war die Durchführung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung nötig und wurde von vielen Mitgliedern des Bürgertums verschiedener politischer Strömungen durchgeführt. Das Ziel war, die Gründung eines Staats mit Freiheits- und Grundrechten und die Ausarbeitung einer gesamtdeutschen, demokratischen Verfassung. Auch viele unserer heutigen Bürgerrechte gehen auf die Paulskirchenverfassung von 1849 zurück, wie beispielsweise die Versammlungsfreiheit oder die Vereinigungsfreiheit. Die Paulskirchenverfassung wurde jedoch nie rechtskräftig, da die größten deutschen Staaten die Verfassung nicht anerkannten und die Nationalversammlung schließlich mit Militärgewalt niedergeschlagen wurde.

WEIMARER VERFASSUNG

70 Jahre später, nach dem Ersten Weltkrieg, wurde die Weimarer Verfassung erarbeitet, welche Deutschlands erste, demokratische Verfassung war. Die Weimarer Verfassung orientierte sich

an der Paulskirchenverfassung und hatte einen festgeschriebenen Grundrechtskatalog, der umfassende Menschen- und Bürgerrechte festlegte. Der damalige SPD-Politiker Eduard David nannte die Weimarer Verfassung „die demokratischste Verfassung der Welt“ und damit hatte er recht – die Weimarer Verfassung war ihrer Zeit voraus. Auch ist bemerkenswert, dass hier erstmals das Frauenwahlrecht niedergeschrieben war. Trotz all der fortschrittlichen Bestrebungen, der Weimarer Verfassung, hatte sie eine ganz besondere Schwachstelle: Es gab keinen Verfassungsschutz, der möglichen verfassungsfeindlichen Strömungen Einhalt gebietet. Das war auch einer der Gründe, für die schnelle Macht ergreifung der NationalsozialistInnen. Die Weimarer Verfassung wurde letztendlich durch die, von den NationalsozialistInnen verabschiedete, Reichstagsbrandverordnung außer Kraft gesetzt.

GRUNDGESETZ

Am 1. September 1948 versammelten sich VertreterInnen verschiedener Parteien in der Lichthalle des Zoologischen Museums König in Bonn, um eine neue Verfassung für Westdeutschland auszuarbeiten. Ziel war es hierbei, eine Verfassung zu konzipieren, die eine spätere Wiedervereinigung mit Ostdeutschland zulässt. Deswegen

entwickelten die VertreterInnen, mit Konrad Adenauer an der Spitze, das Grundgesetz. Ein besonderes Augenmerk lag hierbei darauf, dass die Demokratie nie wieder bekämpft werden könne, wie es bereits in der Vergangenheit passiert ist. Man hatte Lehren aus der Zeit des Nationalsozialismus gezogen und wusste nun, wie einfach AntidemokratInnen die Weimarer Verfassung außer Kraft setzen konnten. So etwas durfte nie wieder passieren und Deutschland reagierte auf die NS-Zeit mit unabänderlichen Menschen- und Bürgerrechten, sowie weiteren Instrumentarien, um einzelnen Staatsgewalten nicht zu viel Macht zukommen zu lassen.



MAXIMA TRABERT (16) ist Schülerin an der Dreieichschule Langen und Beisitzerin im Vorstand der JuLis Region Offenbach und der JuLis Rhein Main. Du erreichst sie unter: maximatrabert@julis.de.

DENN SIE WISSEN NICHT, WAS SIE TUN

WIE UNS DIE GERINGSCHÄTZUNG VON BÜRGERRECHTEN ANGREIFBAR MACHT

»Wir brauchen einen Verfassungsschutz, der auch im digitalen Zeitalter sehen und hören kann« sagt Bundesinnenminister Horst Seehofer, und begründet damit die Notwendigkeit für die volle Klaviatur des Überwachungsstaates. Dass seine Sheriff-Mentalität aber nicht nur Bürgerrechte mit Füßen tritt, sondern auch gleich die innere Sicherheit unseres Landes – und für die CSU viel schlimmer: die HEIMAT – gefährdet, merkt er nicht. Wie auch? In der jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit uns Liberalen haben manche Konservative eine gewisse Immunität gegen bürgerrechtlich motivierte Einwände entwickelt. Es ist daher Zeit für einen Perspektivwechsel – und für neue Argumente in alten Debatten.

FÜR DIGITALE HINTERTÜREN GIBTS KEIN FLATTERBAND

Es ist noch gar nicht so lange her, da flogen neue Polizeigesetze plötzlich wie Schneebälle durch die Republik. Fast immer mit von der Partie: Online-Durchsuchung und Staatstrojaner. Ihr Prinzip ist so simpel wie gefährlich: Der Staat nutzt Sicherheitslücken in Betriebssystemen, Programmen und Apps aus, um Zugriff auf die Computer und Smartphones von ganz bösen Menschen zu erhalten. In der Theorie trifft das selbstverständlich nur und ausschließlich Vergewaltiger, Mörder und Kinderschänder, in der Praxis aber leider auch gerne mal die Ex-Freundin oder eine besonders nervige Journalistin. Aber das wäre ja ein Bürgerrechtsargument, also schnell weg damit.

Viel gewichtiger ist ohnehin der sicherheitspolitische Preis, den wir alle dafür zahlen müssen, einige wenige überwachen zu können: Eine angreifbare IT-Infrastruktur. Denn wenn der Staat Sicherheitslücken in Smartphones und Computern nutzen will, muss er ebendiese Sicherheitslücken finden, sie neu schaffen – oder bestehende Sicherheitslücken bewusst offenhalten. Wo man früher versuchte, IT-Sicherheit herzustellen und Hackern das Leben schwer zu machen, muss man für Staatstrojaner und Online-Durchsuchung versuchen, Unsicherheit um jeden Preis auch in die letzte Hosentasche zu prügeln.

BUT THE LAW SAYS YOU CANNOT HACK!

Aber mit einer unsicheren und anfälligen IT-Infrastruktur kann man doch leben, wenn man nichts zu verbergen hat und dem Staat vertraut, oder? Die Sicherheitslücken dürften zudem nur mit Richtervorbehalt genutzt werden – und die Polizei würde selbstverständlich nie auf die Idee kommen, die ihnen anvertrauten Rechte zu missbrauchen. Warum also schon wieder dieses Rumgeheule von Liberalen? Nun, wie soll man sagen: Hacker interessieren sich einen Scheiß für euren Richtervorbehalt. It's that simple. Jede Sicherheitslücke, die BND, BKA, LKA, Verfassungsschutz und der Revierpolizist von Groß Kreutz (Havel) nutzen können, kann potentiell auch jedes Script-Kiddie aus dem Grundkurs Informatik nutzen. Oder hat man schon vergessen, dass ein 20-Jähriger erst vor drei Jahren private Daten von gut 1.000 politisch aktiven Menschen aus geknackten E-Mail-, Social-Media- und Cloud-Accounts geleakt hat? Und das sogar ganz ohne richterliche Genehmigung, dieser Schlingel. Aber kein Grund zur Panik: Bestimmt sind ausländische Geheimdienste da verantwortungsvoller.

BÜRGERRECHTE: KEIN HIPPIE- ZEUG, SONDERN KNALLHARTE SICHERHEITSPOLITIK

Seit Jahrzehnten müssen wir als Liberale um jeden Zentimeter digitale Souveränität ringen – gegen Konservative und Sozialdemokraten gleichermaßen. Die Innenpolitikerinnen und -politiker anderer Parteien präsentieren sich gerne als Law-and-Order-Sheriffs. Im Superwahljahr 2021 ist es daher unsere vorderste Aufgabe, sie als das zu enttarnen, was sie in Wirklichkeit sind: Die größten Schwachstellen unserer sicherheitsrelevanten Infrastruktur. Lasst uns nicht müde werden und weiter für Bürgerrechte und gegen pauschale Massenüberwachung kämpfen! Es geht um nicht weniger als die Sicherheit unserer Gesellschaft – und die Integrität unserer Demokratie.



MATTI KARSTEDT (24) ist Landesvorsitzender der JuLis Brandenburg und Vorsitzender des Fachausschuss Digitalisierung & Medien der FDP Brandenburg. Mit Coding beschäftigt er sich seit seiner Jugend. Du erreichst ihn unter: matti@julis-brandenburg.de.

JUNGLIBERALE STIMMEN FÜR DIE ZUKUNFT EUROPAS

„WIR MÜSSEN EINE ART
VEREINIGTER STAATEN VON
EUROPA ERRICHTEN.“

Vor fast 75 Jahren warb Winston Churchill in seiner oft zitierten Rede an der Universität von Zürich für seine Idee der Vereinigten Staaten von Europa. Die europäische Integration konnte seit Churchills Rede einige Sackgassen wie die 1954 gescheiterte Europäische Verteidigungsgemeinschaft verzeichnen, ebenso einige Umwege wie den Lissabon-Vertrag nach der gescheiterten EU-Verfassung. Der Brexit kann sicherlich als jüngste Umleitung auf der ohnehin holprigen Straße in Richtung Einigung gesehen werden. Und trotzdem: Wenn man sich die Entwicklung der europäischen Integration anschaut, ist sie immer noch auf dem Weg zum Ziel in Richtung einer „ever closer union“.

Das Problem ist, dass wir gerade nur im ersten Gang fahren. Das Ignorieren des Spitzenkandidatensystems nach der Europawahl durch die Staats- und Regierungschefs, die zähe Kompromissfindung beim neuen Haushaltspaket und die zahlreichen Fauxpas bei der Koordination der EU-Mitgliedstaaten in der Pandemie – das alles sind Anzeichen dafür, dass die Europäische Union in ihrer jetzigen Verfasstheit ein Update braucht. Gerade wir JuLis, die sich dem Europäischen Bundesstaat schon lange verschrieben haben, müssen dieses Ziel im Auge behalten.

Dass die Europäische Union ihr Potenzial derzeit nicht vollkommen entfaltet, ist offensichtlich. Eine eigene strategische Souveränität ist im Moment wenig erkennbar. Sanktionen gegenüber Chinas Menschenrechtsverletzungen kommen erst nach Monaten unkoordinierter Abstimmung, der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell lässt sich in Moskau vorführen, in der Türkei kommt es mit #SofaGate zu einem weiteren diplomatischen Eklat. Die deutsche Bundesregierung kippt darüber hinaus mit ihrem Festhalten an Nord Stream 2 weiter Öl ins Feuer der Uneinigkeit unter den Mitgliedstaaten. Das muss sich ändern.

Die EU hat das Problem wahrgenommen. Am 9. Mai startete die sogenannte Konferenz zur Zukunft Europas. Über die nächsten Monate können sich Unionsbürgerinnen und -bürger in allen Mitgliedstaaten an Debatten beteiligen und ihre Vision eines Europas von morgen entwickeln. Auf einem digitalen Bürgerportal kann man sich Gehör verschaffen und auch selbst Veranstaltungen organisieren. Auch für uns Ju-

Lis mit einer breitgefächerten Beschlusslage zu europapolitischen Themen kann das eine Chance sein. Unsere Ideen verdienen es gehört zu werden und Teil einer europäischen Debatte zu sein. Insofern kann ich Euch alle nur dazu motivieren: Beteiligt Euch und stärkt die Zukunft Europas mit jungliberalen Stimmen!

Eins muss am Ende aber klar sein, und auch hier braucht es politischen Druck: Die Zukunftskonferenz darf keine Übung in Sachen Demokratie bleiben. Die EU muss sich zu den Ergebnissen der Konferenz bekennen und diese umsetzen – im Zweifelsfall auch mit Vertragsänderungen. Denn nur so schaffen wir eine zukunftsfeste EU, die auf dem Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa ein paar Gänge zulegt.



JULIUS GRAACK bezeichnet sich als Vollbluteuropäer und ist Beisitzer im Bundesvorstand der Jungen Liberalen. Du erreichst ihn unter: graack@julis.de.

LESEZEICHEN



LYMEC KONGRESS

Am Freitag, den 23. April, kamen die Vertreterinnen und Vertreter der liberalen Jugendparteien Europas digital zusammen. Auch die vier Personen starke Delegation der JuLis war vor den Bildschirmen mit von der Partie. Nach der Eröffnung der Konferenz und einer Reihe von Begrüßungsreden von Dacian Ciolos, Präsident der Renew-Europe-Fraktion im europäischen Parlament, Hilde Vautmans, Präsidentin des Europäischen Liberalen Forums und Hans Van Baalen, Präsident der ALDE-Partei, beschlossen die anwesenden Mitglieder die Aufnahme einer neuen Organisation. Mit der Naša Stranka-Jugend ist nun auch eine junge liberale Stimme aus Bosnien und Herzegowina bei LYMEC vertreten. Am folgenden Tag ging es dann an die Antragsberatung. Mit großen Mehrheiten wurden dabei Anträge zur Solidarität mit der LGBTQ+-Community in Polen und Ungarn, der

Klassifizierung der Behandlung der Uiguren durch den chinesischen Staat als Völkermord und das Verbot von Wildtieren in Europäischen Zirkussen beschlossen. Mit besonderem Stolz sehen wir JuLis auch die Annahme unserer zwei Anträge. Sowohl unsere Forderungen zur Bekämpfung von Antisemitismus in Europa als auch unser Antrag mit dem Namen „For Freedom and Democracy in Russia“ wurden nach teilweise harter Änderungsantragsdebatte, aber mit breiter Unterstützung verschiedener Schwesterorganisationen, beschlossen. Diese Erfolge, zusammen mit neue geknüpften Kontakten und Kooperationsmöglichkeiten, lassen uns auf einen anstrengenden, aber auch belohnenden LYMEC Online Spring Congress zurückblicken.



CALVIN LÖW (23) studiert Politikwissenschaften/Ethnologie und engagiert sich bei den Julis besonders für Außen- und Sicherheitspolitik. Du erreichst ihn unter: calvinloew@googlemail.com.

Impressum

jung + liberal ist das MitgliederMagazin des Bundesverbandes der Jungen Liberalen. Es erscheint viermal jährlich. Zu beziehen ist jung + liberal per Abonnement, Mitglieder der Jungen Liberalen erhalten das Magazin automatisch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. jung + liberal wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Herausgeber:
Bundesverband Junge Liberale e.V.
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Telefon: (030) 680 78 55-0
Telefax: (030) 680 78 55-22
E-Mail: info@julis.de

Chefredaktion (V.i.S.d.P.):
Franz Märkl (franz.maerkl@julis.de)

AutorInnen: Franziska Brandmann, Felix Meyer, Marc Bauer, Katharina Bischoff, Torben Hundsdörfer, Julian Geretzky, Stefan Edenharder, Vanessa Rücker, Florian Möller, Jonas Sauer, Matthias Sing, Aria Zahedi, Maxima Trabert, Matti Karstedt, Julius Graack, Calvin Löw

Auflage: 12.500 Exemplare
Gestaltung: Anna Le Duy

Mit dem Namen des Autors versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht, Belegexemplar erbeten. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Meinungsbeiträge, insbesondere von Gastautoren im Rahmen der Manöverkritik, werden weder inhaltlich noch redaktionell, lediglich auf Rechtschreibung, überarbeitet. Bei Fragen zur Ausgabe, für eine Aufnahme in den Autorenverteiler, bezüglich Leserbriefe und Blattkritik bitte einfach eine E-Mail an franz.maerkl@julis.de schicken.

Bildnachweise
© JuLis/privat, Berlin
Illustrationen sind teilweise mithilfe lizenzfreien Materials von pixabay.com, pexels.com und unsplash.com erstellt und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Dieses Magazin wird gefördert vom



A woman with her hair in a braid, wearing a blue lace-trimmed shirt, is shown in profile, looking upwards and to the right. She is gently holding the belly of a pregnant woman who is wearing a dark blue t-shirt. The background is softly blurred, suggesting an indoor setting.

FÜR UNSERE GESUNDHEIT

FEIERT **HEBAMME LINDA**
JEDEN TAG GEBURTSTAG.

WIR SAGEN DANKE.

Gemeinsam machen wir das deutsche
Gesundheitssystem jeden Tag zu einem der
besten der Welt. Mehr unter pkv.de/linda



PKV

**IHRE PRIVATEN
KRANKENVERSICHERER**